

An die
Kirchenpflegepräsidien der Reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Aargau
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden
Katechetinnen und Katecheten

Aarau, 3. Mai 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 3. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf eine Änderung betreffend Verpflegung bei Veranstaltungen hinweisen, die sich aufgrund der vom Bundesrat am 14. April beschlossenen und am 19. April 2021 in Kraft getretenen Lockerungsmassnahmen ergeben hat (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26: [Link](#); Erläuterungen: [Link](#)).

Verpflegung bei Veranstaltungen mit Publikum

Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen beschränkt.

Der Betrieb von Restaurationsbetrieben (inkl. Takeaway) ist verboten; im Einklang damit ist auch die Konsumation von Speisen und Getränken verboten, weil die Gesichtsmaske dauernd getragen werden muss. Es ist aber, ähnlich wie bei Reisen im Zug, zulässig – zumindest bei längeren Veranstaltungen und insbesondere solchen, die im Freien stattfinden –, ein Getränk oder einen kleinen Snack mitzunehmen und für die für die Konsumation erforderliche Zeit die Maske zu entfernen. Weiter ist es zulässig, dass dann, wenn der Veranstaltungsort über einen Gastronomiebetrieb verfügt, der klar vom Veranstaltungsraum bzw. -gelände getrennt ist, vor und nach der Veranstaltung auch für die Veranstaltungsgäste eine Konsumation im Aussenbereich ermöglicht wird. Die Kontaktdaten sind zu erheben.

Demzufolge sind Kirchenkaffees u.ä. wieder möglich. Bei der Organisation und Durchführung solcher Veranstaltungen sind allerdings Zurückhaltung und Vorsicht geboten.

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung bis 11. Mai 2021 in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr und ab 12. Mai 2021 in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber